

Heinz-Josef P r i n z

4400 Münster, den 28. September 1991
Am Spieker 21

An den
Präsidenten des Landtages
von Nordrhein-Westfalen

Landtag

4000 Düsseldorf



Betr.: SPD-Boykott

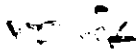
Bezug: Westfälische Nachrichten vom 28. September 1991

Sehr geehrter Herr Präsident !

Ich weiß nicht, was die SPD-Mitglieder des Landwirtschaftsaus-
schusses zu dem Verhalten veranlaßt hat. Jedoch möchte ich Ihnen
als Parlamentspräsident meinen Unmut zum Ausdruck bringen. Dabei
mißbillige ich nicht so sehr den Umstand, daß man politisch eine
andere Meinung vertritt als die Opposition, sondern es mißfällt mir
die Arroganz, mit der hochbezahlte Abgeordnete mit dem Geld der
Steuerzahler umgehen. Abgeordnete sind in erster Linie dafür da, im
Parlament ihre Meinung zu vertreten und nicht durch Abwesenheit zu
glänzen. Ich habe überhaupt kein Verständnis für taktische
Finessen, die möglicherweise hinter dieser parlamentarischen
Ungehörigkeit steckt. Wenn man anderer Meinung ist, soll man das in
der Abstimmung über eine solche Frage zum Ausdruck bringen. Man

muß in der Demokratie Flagge für demokratisches Verhalten zeigen. Der Boykott einer Abstimmung trotz Mehrheit beweist mir wieder einmal mehr, daß es diesen Volksvertretern an Demokratieverständnis mangelt und sie offenbar glauben, mit uns Wählern einfach machen zu können, was sie wollen. Denn die Abgeordneten werden dafür bezahlt, daß sie ihre Arbeit tun und nicht dafür, Abstimmungen fernzubleiben. Das Landesparlament ist überhaupt zahlenmäßig überbesetzt, so daß es keine Entschuldigung dafür geben kann, aus Zeitgründen an der Abstimmung gehindert gewesen zu sein. Ich werde solches Verhalten jedenfalls in meine nächste Wahlentscheidung einbeziehen. Was glauben diese Abgeordneten denn wohl, was sie uns Steuerzahlern sonst noch zumuten können? Vielleicht können Sie das Ihren Fraktionskollegen im Landtag einmal nahebringen.

Mit freundlichen Grüßen !



frauen helfen frauen

im Erftkreis e.V.
Beratung für Frauen



- frauen helfen frauen, Bachstraße 179, 5014 Kerpen -

Bachstraße 179
5014 Kerpen
Telefon 02237/52358

An die Ministerin für
die Gleichstellung von Mann und Frau
Frau Ilse Ridder-Melchers
Postfach 1103
4000 Düsseldorf

Franz-Hennes-Straße 3
5020 Frechen
Telefon 02234/54252
17.9.91

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Der Verein "frauen helfen frauen" e.V. ist ein freier, als gemeinnützig anerkannter Verein, der im Rahmen der Lebensberatungsstellen mit einer Stelle vom Land NRW gefördert wird.

Wir sind in einem flächenmäßig großen Landkreis die einzige Frauenberatungsstelle und eine der wenigen Beratungsstellen überhaupt.

Wir werden vom Kreis und den Städten als wichtige Anlaufstelle für Frauen anerkannt und die Frauen nehmen unsere Angebote - Beratung, Therapie, Gruppenangebote - immer öfter wahr.

Die Öffentlichmachung des hohen Anteils an sexuell mißbrauchten Frauen und Kindern hat vielen Frauen den Mut gegeben über dieses belastende Thema zu reden und es zu bearbeiten.

Das bedeutet insbesondere für uns Frauenberatungsstellen einen erneuten Zuwachs an langfristigen Beratungen und Therapien. Da wir mit unseren Kräften schon seit langen an unsere Grenzen stoßen benötigen wir dringend mehr Personal.

Honorarstunden sind kein Ersatz für eine feste Stelle.
Wir bitten Sie daher nochmals dringend sich für unsere Belange einzusetzen und die Umwandlung der Honorarstunden 1992 in eine halbe Stelle für eine Dipl. Psychologin zu unterstützen.
Für relativ wenig Geld wäre dadurch sehr viel effektivere Arbeit möglich.

Wir danken Ihnen
mit freundlichen Grüßen

i.A. *E. Valtinat*

FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.

Notruf und Beratungsstelle
Neugasse 2 · 5630 Remscheid 11

FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V. - 5630 Remscheid - 11

An die
Ministerin für die Gleichstellung
von Frau und Mann des Landes NRW
Frau Ilse Ridder-Melchers

Haroldstr. 4

4000 Düsseldorf 1



Tel. 02191/6624 66

17. Sept. 1991

Stellenumwandlung im Haushaltsjahr 1992

Sehr geehrte Frau Ridder-Melchers,

wir beantragen die Umwandlung der durch das Land finanzierten 500 Honorarstunden in eine halbe Fachkraftstelle nach BAT IVa. Diese Umwandlung ist notwendig geworden, weil wir die ständig steigende Beratungsnachfrage nicht allein durch eine hauptamtliche Fachkraft und durch Honorarkräfte auffangen können. Durch die kontinuierliche Arbeit der vom Land finanzierten Stelle konnten Fachkontakte im medizinischen, sozialen, psychosozialen Bereich aufgebaut werden, die inzwischen bei frauenspezifischen Themenbereichen an unsere Beratungsstelle verweisen. Darüberhinaus ist die Beratungsstelle in der Öffentlichkeit bekannt, sodaß zumindest eine weitere halbe Fachkraft erforderlich geworden ist.


Dies konnten wir bei unserem ersten Stellenantrag nicht absehen, weshalb wir Sie jetzt bitten, unsere bisher beantragten Honorarstunden in eine halbe Fachkraftstelle umzuwandeln.

Eine solche Umwandlung, die im Rahmen der Gleichbehandlung der Frauenberatungsstellen liegen würde, bedeutet für uns die Möglichkeit der Fortführung unserer innovativen Arbeit und wir bitten Sie daher dringend, unseren Antrag zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Kapske *Anne Han*

Spendenkonto 15412 Stadtparkasse Remscheid



FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.
Beratungsstelle für
mißhandelte Frauen
und Frauen in
Problemsituationen

An das
Ministerium f. die Gleich-
stellung von Mann und Frau
in NRW
-z.Hd. Frau Ridder-Melchers-
Breitestr. 27
4000 Düsseldorf 1

Hymgasse 5
4040 Neuss 1
Tel. 02101 / 27 13 78

Neuss, den 25.9.91

Betreff: Personalkostenförderung von Frauenberatungsstellen

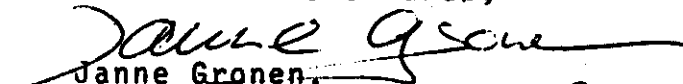
Sehr geehrte Frau Ridder-Melchers,
sehr geehrte Damen,

hiermit beantragen wir die Umwandlung der Honorargelder
in eine feste halbe Stelle für das Jahr 1992.

Da unsere Kapazitäten ausgeschöpft sind und Beratung
suchende Frauen schon seit längerer Zeit eine lange
Wartezeit in Kauf nehmen müssen, ist die Umwandlung
der Honorarstunden in eine feste halbe Stelle für
uns notwendig um so eine effektive, kontinuierliche
Arbeit leisten zu können.

Wir bitten um eine positive Beschließung unseres
Antrags,

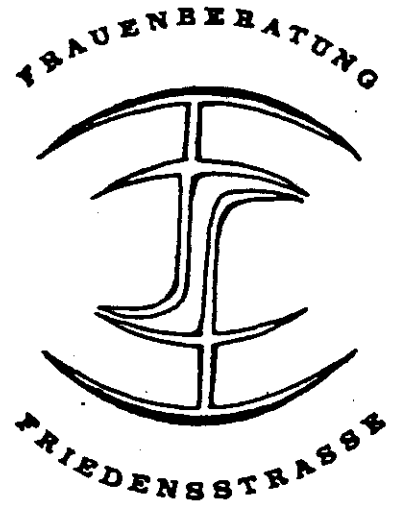
mit freundlichem Gruß,


Janne Gronen.

-6-

Commerzbank Neuss BLZ 300 400 00 Konto 77 110 88
Postgiro Köln BLZ 370 100 50 Konto 3281 41-501

Frauenberatung Friedensstraße e.V.
Friedensstraße 33
4400 Münster
☎ (0251) 375799



Frauenberatung · Friedensstraße 33 · 4400 Münster

An das
Ministerium zur
Gleichstellung von Frau
und Mann

Düsseldorf

Münster, 23.9.91

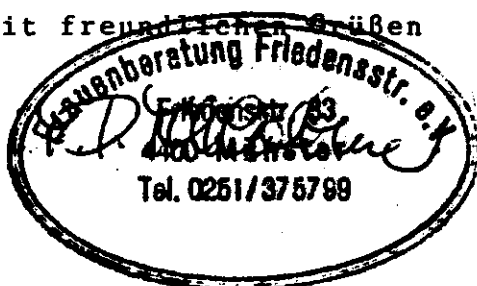
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unserer Kenntnis liegt dem Ministerium zur Gleichstellung von Frau und Mann seit Anfang 91 die Frage zur Klärung vor, ob die der Beratungsstelle bewilligten 500 Honorarstunden in eine zweite (halbe) Stelle umzuwandeln sind.

Wir möchten nunmehr erneut beantragen, uns ab dem Jhr 1992 die Förderung einer weiteren - halben - Stelle zu bewilligen. Da die meisten der vom Land NRW geförderten Frauenberatungsstellen ein Kontingent von 1 1/2 Stellen haben, sehen wir in der von uns gewünschten Umwandlung zum einen ein Gleichziehen mit den anderen Stellen - zum anderen eine angemessene Anerkennung der von uns zu leistenden Arbeit.

Wir bitten um einen baldigen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen



An die
Ministerin für die Gleich-
stellung von Frau und Mann
des Landes NRW
Breitestr. 27

4000 Düsseldorf 1

An den
Landschaftsverband Rheinland
z. Hd. Frau Wagner
Postfach 21 07 20

5000 Köln 21

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 1992

Sehr geehrte Frau Ridder-Melchers, sehr geehrte Frau Wagner,

Im Jahre 1986 hatten die Frauenberatungsstellen zu entscheiden, ob sie Teile der Landesförderung in Form einer halben Personalstelle (BAT IVb) oder in Form von -500- Honorarstunden in Anspruch nehmen wollten. Zu dieser Zeit standen uns die Eigenmittel für die Finanzierung der Restkosten einer halben Personalstelle nicht zur Verfügung. Dabei sind wir seinerzeit davon ausgegangen, daß die Änderung dieser Festlegung -im Zuge der Gleichbehandlung aller Beratungsstellen- zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein würde. Aus den o.g. Gründen mußten wir uns damals für die -500- Honorarstunden entscheiden.

Aufgrund des gestiegenen Beratungsbedarfs sowie der uns nunmehr zur Verfügung stehenden Restmittel beantragen wir die Umwandlung erneut für das Jahr 1992.

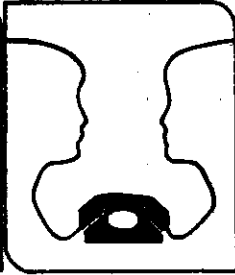
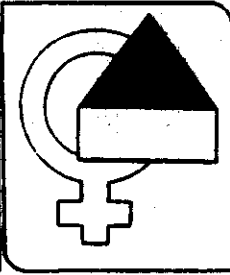
In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.
Sülzburgstr. 203
Telefon 0221 - 421282

Angelika Köchel
G. Köchel

FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.



4200 OBERHAUSEN · POSTFACH 10 04 41
FRAUENBERATUNGS LADEN
STÖCKMANNSTR. 30 · TEL: 0208/29707
FRAUENHAUS
TEL: 0208/804512
NOTRUF
STÖCKMANNSTR. 30 · TEL: 0208/805847

Ministerium für die Gleichstellung
von Mann und Frau
Breite Str. 27

4000 Düsseldorf

Oberhausen, den 23. September 1991

Betrifft:
Umwandlung der Honorargelder in eine halbe feste Stelle für 1992

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Frauenberatungsstelle beantragt für das Jahr 1992 eine halbe
BAT4 Stelle.

Kosten:

85% des Gehaltes für eine verheiratete Frau mit einem Kind
betragen DM 30.177,74.

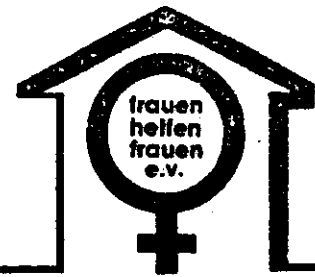
Mit freundlichen Grüßen

Biberst

Frauenberatungsladen
Stöckmannstr. 30
Tel. 0208 / 297 07
42 Oberhausen 1

- 8 -

Frauenhaus Frauen-Treff & Beratung



Frauenhaus · Postfach 250 131 · 43 Essen 11

Landschaftsverband
Abt. 4
z.Hdn. Frau Wagner
Postfach 210 720

5000 Köln 21

Frauenhaus

Postfach 250 131
43 Essen 11

66 35 20

Telefon: **66 86 66**

Frauen-Treff & Beratung

Waldthausenstr. 13
43 Essen 1
(am Rande des
Viehhofer Platzes)

Telefon: **23 54 66**

Essen, den 19.9.1991

Betr.: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 1992
Umwandlung der Honorarstunden in eine 1/2-Fachkraft, BAT IVa

Sehr geehrte Frau Wagner,

leider war es uns im Jahre 1986 aus vereinsinternen Gründen nicht möglich, die restlichen Mittel für die Finanzierung einer weiteren Fachkraft aufzubringen.

Wir sind zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, daß im Sinne der Gleichbehandlung aller Frauenberatungsstellen die Umwandlung der Honorarstunden zu einem späteren Zeitpunkt ohne weiteres möglich sei.

Inzwischen können wir unsere finanzielle Situation besser überschauen. Gleichzeitig hat sich der Beratungsbedarf dermaßen erhöht, so daß wir dringend auf eine zweite Fachkraft angewiesen sind. Hinzu kommt, daß auch die Teamarbeit mit nur einer Fachkraft nicht gewährleistet ist.

Wir möchten Sie nochmals dringend bitten, unseren Antrag nochmals zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Frauen helfen Frauen e.V.
FRAUEN-TREFF u. -BERATUNG
Waldthausenstr. 13
43 Essen 1, Tel: 23 54 66
B.G. Nr. 10 107 706

Maria

- 10 -

Vereins- und Spendenkonto:
BFG Essen, Konto-Nr. 10107706, BLZ 360 101 11

Frauen helfen Frauen e.V.
Gemeinnütziger Verein,
Mitglied im DPWW